



# Unter staatlicher Fuchtel?

## UPD-Reformpläne sollten nachgebessert werden

Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) erhält eine neue Organisationsstruktur. Ab 2024 wird sie als Stiftung des bürgerlichen Rechts agieren. Doch auch bei diesem von vielen Seiten favorisierten Stiftungsmodell, ausgearbeitet vom Bundesgesundheitsministerium (BMG), gibt es Ungereimtheiten. Viel zu viel staatlicher Einfluss, kritisieren Vertreter der Verbände und der Krankenversicherungen. Ist die Unabhängigkeit der UPD schon wieder gefährdet?

Um die jahrelangen Querelen um die Unabhängige Patientenberatung endlich und endgültig ad acta zu legen, hat die amtierende Ampelregierung im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie mit Ablauf der derzeitigen Trägerschaft eine „dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur“ erhalten solle. Die Überführung der UPD in eine Stiftung bürgerlichen Rechts schien die geeignetste Lösung. Dass man dies allerdings so oder so auffassen kann, zeigt sich im Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums von Ende Oktober. Finanzierung und Gremien befinden sich stark unter staatlichem Einfluss.

„Nach einer Prüfung des nun vorliegenden Gesetzentwurfs des BMG ist es fraglich, ob das Ziel erreicht werden kann, ab 2024 bundesweit eine unabhängige und qualitätsgesicherte Beratung von Patienten sicherzustellen.“ Ramona Pop, Vorständin des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), sieht die angestrebte Unabhängigkeit und Unparteilichkeit mit kritischen Augen. „Unverständlich ist, warum die geplante Rechtsform einer Stiftung durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen eingerichtet und durch die Krankenkassen finanziert werden soll.“ Also ausgerechnet von den Organisationen, die sehr häufig Auslöser von Beschwerden und Anliegen von Patienten seien.

Die Kritik kommt nicht von ungefähr. Die Leitungs- und Aufsichtsgremien der neuen UPD sind teils staatlich besetzt. Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat werden vom

Stiftungsrat vorgeschlagen bzw. berufen. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, je einem Vertreter des Bundesgesundheits- und des Verbraucherschutzministeriums sowie des GKV-Spitzenverbandes und Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Ebenfalls werden ihm vier Vertreter von Patientenorganisationen sowie der jeweilige Patientenbeauftragte der Bundesregierung angehören. Alles andere als staatsfern also. Pop moniert, dass Vertreter aus Politik, Krankenkassen und -versicherungen künftig „mächtige Eingriffsrechte zur Kontrolle der Arbeit des Stiftungsvorstandes“ erhalten würden, deren tragende Führungsrolle sei bislang im Entwurf nur sehr unscharf beschrieben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP) argumentiert ähnlich. Auch dort sieht man die geforderte Staatsferne „konterkariert“, was zu Lasten des Patientenwohls gehe. Die Politik verpasse die Chance der Neugestaltung einer UPD, die am Beratungsbedarf der Patienten und Ratsuchenden ausgerichtet sowie regional verankert sei.

Die UPD soll künftig jährlich über Mittel von 15 Millionen Euro (bislang waren es 10 Millionen Euro) verfügen können. Den Löwenanteil würden die gesetzlichen Krankenkassen tragen, der Anteil der privaten Versicherer läge dann bei lediglich sieben Prozent. Im Rahmen einer Bundestagsanhörung Anfang November sprach sich Gernot Kiefer, stellvertretender Vor-

standsvorsitzender beim GKV-Spitzenverband, jedoch für eine öffentlich-rechtliche Stiftungsform aus, die dann durch Steuermittel – und nicht von den Krankenkassen – finanziert werden sollte. Es passe nicht ins Stiftungsrecht, die GKV als Stiftungsgeber zu verpflichten, ihr andererseits aber keine Entscheidungs- oder Kontrollfunktion zuzugestehen. So wie Kiefer sehen es auch viele andere Sachverständige, denn durch die Abspaltung von der GKV ließe sich auch die andauernde Debatte um die tatsächliche Unabhängigkeit der Unabhängigen Patientenberatung eindämmen.

Tatsächlich ist selbst Thorben Krumwiede, Noch-Geschäftsführer der UPD, vom Gesetzentwurf des BMG enttäuscht, wie er gegenüber dem „Ärzteblatt“ sagte. Weder gebe es hier eine Kontinuität des Beratungsangebots, noch seien Arbeitsplätze oder die Übernahme von UPD-Mitarbeitern sichergestellt. Auch der Erhalt der „in langjähriger Arbeit aufgebauten qualitätsgesicherten Beratungsstrukturen“ sei nicht gesichert. „Mit dem jetzt vorgelegten Referentenentwurf werden aufgebaute Prozesse und Strukturen voraussichtlich zerschlagen“, zitiert ihn das „Ärzteblatt“ weiter. erklärte Krumwiede. Für Abbau und Wiederaufbau der Strukturen würden unnötigerweise kostbare Zeit und erhebliche Beitragsgelder der Versicherten verbrannt.

Ingrid Scholz